

# Jahresbericht des Archäologischen Dienstes Graubünden : Vorwort

Autor(en): **Clavadetscher, Urs / Rutishauser, Hans**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und  
der Denkmalpflege Graubünden**

Band (Jahr): - **(2006)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorwort

Bei der Vielfalt der Aufgaben, Themen und Objekte, die mit jeder Generation zunimmt, darf man fragen, nach welchen Leitideen Archäologie und Denkmalpflege handeln. Gibt es Grundsätze, welche die Fachleute der Archäologie und Denkmalpflege beim Boden- und am Baudenkmal beachten und nach welchen sie ihre Tätigkeit ausrichten?

Die Kernaufgabe der beiden Schwesterdisziplinen ist die Erforschung und Erhaltung wichtiger materieller Kulturzeugen. In der 1964 verabschiedeten und international anerkannten Charta von Venedig (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles) und in den sie ergänzenden Charten von Florenz 1981 (Charta der historischen Gärten), Washington 1987 (Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten) und Lausanne 1990 (Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes) sind die wichtigsten Leitlinien denkmalpflegerischen und archäologischen Handelns festgehalten. Sie haben ihre universelle Gültigkeit bis heute bewahrt.

Die Archäologie versucht, mit präziser Dokumentation und kritischer Interpretation Befunde und Funde festzuhalten und zu deuten. Sie liefert mit ihrer Arbeit eine der wichtigsten Grundlagen für das Verstehen, den Schutz und den Erhalt von Boden- und Baudenkmalern. Deshalb ist archäologische Forschung – sei es im Bereich der Ur- und Frühgeschichte oder an Bauten des Mittelalters und der Neuzeit – immer ein Teil der umfassenden Denkmalkunde, jener Wissenschaft, die sich mit dem historischen Denkmal befasst. Moderne Archäologie verzichtet auf alle vermeidbaren Eingriffe in die Substanz, auch wenn dadurch wichtige Fragen nicht geklärt werden können.

Umfang und Tiefe eines Eingriffs am Bau-

oder Bodendenkmal werden fast immer durch nicht archäologische Einflüsse bestimmt. Es sind die Anforderungen der Nutzung oder Übernutzung, der Statik und der Sicherheit, welche störend und zerstörend einwirken. Diesen Eingriffen, die historische Spuren als Zeugen der Geschichte eines Denkmals unwiederbringlich tilgen, muss die archäologische Arbeit zuvorkommen. Längst vorbei sind die Zeiten lustvoller Ausgrabungen zu rein wissenschaftlichen Zwecken. Heute gilt es, mit Rettungsgrabungen und Notbauforschungen wertvolles Kulturgut zu erfassen, bevor es spurlos vom Bagger oder Kompressor zerstört worden ist.

Praktische Denkmalpflege beginnt am Baudenkmal, allerdings lange vor jeder Baumaßnahme, mit der *Instandhaltung*: Die bestehende Bausubstanz sollte mit den massvollsten und die grösste Dauerhaftigkeit versprechenden Mitteln gepflegt werden. Damit kann die Lebensdauer eines Baudenkmal über viele Generationen hinweg verlängert werden.

Bereits eingreifender und auch aufwendiger ist die *Instandstellung*. Auch hier gilt es, möglichst viel der originalen Bausubstanz zu erhalten. Es soll vor allem repariert und möglichst wenig ersetzt, bzw. ausgewechselt werden. Wenn aber der Ersatz eines Bauteils unumgänglich geworden ist, muss dieser so erfolgen, dass eine nachträgliche handwerkliche Reparatur mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist. Unvermeidliche Ergänzungen sollten auch wieder ersetzt werden können, sie müssen wegnehmbar, d. h. reversibel sein. Denn jede eingreifende Massnahme am Bauwerk wird beim nächsten Instandsetzungsfall neu und kritisch beurteilt, und muss dann vielleicht verbessert, geändert oder gar wieder ent-

fernt werden. Bei der *Konservierung* der Ruine einer mittelalterlichen Burg etwa, eines beschädigten und nur bruchstückhaft erhaltenen Baudenkmals also, darf nur dort eingegriffen werden, wo es gilt, einem weiteren Zerfall vorzubeugen. Konservieren setzt nicht nur grosse technische und materielle Erfahrung und Kenntnisse voraus, sondern erfordert zudem Zurückhaltung, ja eigentliche Bescheidenheit. Auch wenn belegt und bekannt wäre, wie ein fehlender Bauteil einst ausgesehen hat, darf es nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, diesen zu ergänzen, weil damit der Charakter der Ruine verfälscht und ins Gegenteil verkehrt würde. Bezeichnend für den heutigen Umgang mit Ruinen ist, dass vor dem handwerklichen Konservieren der Archäologe oder Bauforscher den historischen Bestand

(oft steingerecht gezeichnet) dokumentiert, dass aber Untersuchungen im Boden tunlichst vermieden werden.

Hauptaufgabe denkmalpflegerischen Handelns am benutzten und bewohnten Baudenkmal wird jedoch meistens das *Restaurieren* sein. Restaurieren heisst aber nicht die Wiederherstellung eines Idealzustandes, also das Freilegen einer ursprünglichen Form. Eine Restaurierung zielt darauf, möglichst alle wertvollen Teile einer Baubiographie zu erhalten. Wie in einem wertvollen Buch nicht willkürlich einzelne Seiten herausgerissen werden, gilt es auch beim Baudenkmal alle wertvollen Schichten und Spuren seiner Geschichte zu überliefern. Schäden, bautechnische Fehler oder ästhetische Verunstaltungen dürfen und müssen jedoch behoben und korrigiert werden.